

Antrag auf Erlaubnis zur Feuerbestattung

gem. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen
(Bestattungsgesetz) vom 21.07.1970 (Ges.BI.S. 395) in der derzeit gültigen Fassung

Bestatter:

Bestattungsinstitut Wilhelm Volz
Hochburger Straße 15
79312 Emmendingen
Tel.: 0 76 41 / 92 20 - 0
Fax: 0 76 41 / 92 20 - 20

Einäscherungs-Nr.	
Trauerfeier am	
Beisetzung am	
Herzschrittmacher	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Verstorbene/r

Familienname	Geburtsname
Vorname/n	letzter Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort
Sterbedatum	Sterbeort
Sterberegister Nr.	Rückstellung Nr.

Antragsteller/in

Familienname	Vorname
Wohnort	Straße/Hausnummer
Verwandtschaftsverhältnis	

Der/die Antragsteller/in versichert glaubhaft, dass er/sie die bestattungspflichtige Person gem. § 31 i.V.m. § 21 Abs. 1 Nr. 1 BestG ist und es dem Wunsch des/der Verstorbenen entsprach, dass eine Feuerbestattung durchgeführt wird.
Die nach § 16 BestVO erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

26.02.2013
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Stadt Freiburg im Breisgau
- Standesamt-

Die Erlaubnis zur Feuerbestattung

Verz.Nr.

gem. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen
(Bestattungsgesetz) vom 21.07.1970 (Ges.BI.S. 395) in der derzeit gültigen Fassung

in der Feuerbestattungsanlage der Stadt Freiburg im Breisgau wird erteilt.
Die Gebühr in Höhe von 14,00 Euro wird über den Eigenbetrieb Friedhof bezahlt.

Freiburg i.Br., den
i.A.

(Siegel)